

Unterrichtsvertrag

zwischen dem Musikpädagogen

Antonio Hoffmann
Quitzwowstrasse 104
10551 Berlin
+49(0)174 431 96 64
tonihoffmann@live.de
(Lehrkraft)

und der Schülerin/dem Schüler:

Name: _____

Geboren am: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

bzw. der/dem Erziehungsberechtigten

Name: _____

Geboren am: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

1. Unterrichtsgegenstand

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht im Fach _____.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt am _____ und ist unbefristet.

3. Kündigung/Vertragsbeendigung

Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien zum Ende eines Monats gekündigt werden.

4. Feiertage/Ferien

An den schulfreien Tagen Berlins (Ferien, Feiertage, Brückentage) findet kein Unterricht statt.

5. Honorar/Fälligkeit

Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, die für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist, zahlbar in 12 gleichen Raten, die auch während der schulfreien Zeit zu entrichten sind. Die monatliche Rate beträgt _____ € und ist zum 1. des jeweiligen Monats auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Die Parteien sind sich einig, dass die Lehrkraft das vereinbarte Honorar jeweils zum 01. September eines Kalenderjahres anpassen kann. Die Anpassung muss der Schülerin/dem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Zeitraum steht es der Schülerin/dem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter frei, fristgerecht zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

6. Unterrichtsort/Unterrichtszeit

Wenn nichts anderes vereinbart ist, findet der Unterricht in den Räumen der Lehrkraft statt. Die Lehrkraft erteilt der Schülerin/dem Schüler wöchentlich 1 Unterrichtseinheit von _____ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht/ Gruppenunterricht zu _____ Schülerinnen/Schülern (nicht Zutreffendes bitte streichen).

7. Unterrichtsausfall

Von der Schülerin/dem Schüler mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn abgesagte Stunden werden auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Zustimmung der Lehrkraft nachgeholt. Von der Schülerin/dem Schüler weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn abgesagte Unterrichtsstunden verfallen, es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Bei ansteckender Krankheit ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, den Unterricht abzusagen. Durch die Lehrkraft nicht krankheitsbedingt ausfallender Unterricht wird zu einem vereinbarten Termin nachgeholt.

Wegen Krankheit der Lehrkraft kann der Unterricht bei durchgängiger Gebührenezahlung bis zu 2 x im Kalenderjahr ausfallen. Darüber hinaus auftretende Ausfälle werden nachgeholt, vertreten oder gegebenenfalls erstattet.

8. Allgemeines/Salvatorische Klausel

Für den Unterricht gelten ausschließlich die vorgenannten Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

9. Sonstige Vereinbarungen

_____ Datum _____ Schüler/in

_____ Datum _____ Erziehungsberechtigte(r)

_____ Datum _____ Antonio Hoffmann